

Hygiene-Konzept zum Ersten Reit- und Fahrturnier des RFV Sonnewalde vom 03.-05.09.2021

Für die Veranstaltung gelten folgende Schutzmaßnahmen für Teilnehmer und Helfer:

1. Es gelten die in Brandenburg gültigen Verordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona -Virus. (**Zweite Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - 2. SARS-CoV-2-UmgV)**)
2. Unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation - finden Sie ein Formular "Anwesenheitsnachweis". Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und muss zwingend von jedem Teilnehmer/ Begleiter ausgefüllt und unterschrieben bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder, die ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen sind.
3. Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Ausschluss vom Turnier bzw. vom Turniergelände!
4. Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Personen, die unter Quarantäne stehen, haben keinen Zutritt.
5. Ein Mund- und Nasenschutz ist zu tragen, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, z.B. im Sanitärwagen. **Die Meldestelle ist zwingend mit Mundschutz zu betreten**
6. Die geltenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Auf dem Turniergelände sind die Möglichkeiten zur Handreinigung und -desinfektion zu nutzen!
7. Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920 dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. LPO § 921 belegt werden.
8. Hygiene-Beauftragter: Dr. Andreas Barth